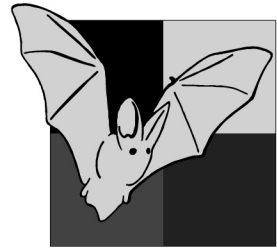


Büro für Faunistik
Dipl.-Biol. Mechtild Höller
Fledermausspezialistin



Kartierungen • Gutachten
Planung • Umweltbildung

Bauvorhaben „Haus Hammerstein“ in Hückeswagen – hier: Fledermausuntersuchung und Artenschutzrechtliche Abschätzung bzgl. § 44 BNatSchG

Stand November 2011

Von

Dipl.-Biol. Mechtild Höller

Am Telegraf 31

51375 Leverkusen

Telefon: 0214 / 54283

E-Mail: me.hoeller@t-online.de

Im Auftrag von

Lebenshilfe Landesverband NRW

Abtstraße 21

50354 Hürth

INHALTSANGABE

	Seite
1. Anlass und Untersuchungsgebiet	2
2. Vorgehen	2
3. Ergebnisse	3
3.1 Planungsrelevante Fledermausarten in Hückeswagen	3
3.2 Sommer- und Winterquartiere für Fledermäuse	3
3.3 Ausflugbeobachtung	5
3.4 Fledermausartenspektrum und Fledermaus-Teilhabitate	5
4. Mögliche Konflikte	8
5. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Konflikten	9
6. Artenschutzfachliche Einschätzung	10
7. Zusammenfassung	11
8. Literatur	13
 Karte: Bestand Fledermäuse	 7

1. Anlass und Untersuchungsgebiet

Im Rahmen des Bauvorhabens „Haus Hammerstein“ in Hückeswagen erfolgte die Beauftragung zu einer artenschutzfachlichen Abschätzung in Bezug auf Fledermäuse.

Das Plangebiet liegt auf der Halbinsel Hammerstein reicht im Norden bis zu einem Felssporn, grenzt im Osten und Westen an die Wuppertalsperre und geht im Süden in Hangwälder über. Auf der Fläche des Plangebietes und an den angrenzenden Hängen stockt ein alte Laubwälder (u.a. Rotbuche, Eiche). Von der Planung betroffen sind, Teile der Hotelfassade (Nord-, Ost-, Westseite), die Freizeitpavillons am Fuß des Felsspornes und das südlich an der Wuppertalsperre gelegene Seehaus.

Die Planung sieht die Erweiterung des Hotels nach Norden hin und den Umbau des Seehauses vor. Die Planungsumsetzung erfordert den Abriss der Freizeitpavillons, die Entfernung der Schieferverkleidung an der Hotelfassade und den Abriss bzw. Umbau des Seehauses.

Begutachtet wurden, soweit von der Planung betroffen, die Hotelfassaden und das Seehaus auf eine Nutzung bzw. Eignung als Fledermausquartier. Zusätzlich erfolgte die Begutachtung der die Bäume im Süden des Felsspornes. Maßnahmenvorschläge, um artenschutzrechtlichen Verbotsvorschriften auszuschließen, werden beschrieben.

2. Vorgehen

Zur Bewertung der Fledermäuse wurde folgendermaßen vorgegangen: Zunächst erfolgte eine Abfrage des FIS (**F**ach**I**nfomations**S**ystem der LANUV), um die im weitläufigen Bereich des Plangebietes bekannten Fledermausarten auf ihr mögliches Vorkommen im Plangebiet zu prüfen. Anhand der FIS-Daten und der gegebenen Strukturen wurde anschließend die Fledermausfauna des Plangebietes bzw. der betroffenen Gebäude abgeschätzt.

Es folgte am 12.10.2011 eine Ortsbegehung, bei der die für Fledermäuse nutzbaren Strukturen des Plangebietes bzw. der betroffenen Gebäude erfasst wurden. Dabei wurde auch nach direkten Nachweisen (Fledermäuse) und nach indirekten Nachweisen (Fledermauskot, Fraßreste, Drüsensekrete) gesucht. Um eine sicheren Aussage bzgl. der Quartiernutzung zu erhalten, erfolgte an 2 Abenden (14.10.2011, 24.10.2011) mit einem Mitarbeiter die Beobachtung des Hotels (Norden) und der Bäume auf dem Felssporn sowie des Seehauses auf ausfliegende Fledermäuse und die anschließende Erfassung des Fledermausartenspektrums mittels Ultraschalldetektor und Sichtbeobachtung.

3. Ergebnisse

3.1 Planungsrelevante Fledermausarten in Hückeswagen

Das LANUV (**L**andesamt für **N**atur, **U**mwelt und **V**erbraucherschutz) unterhält das sog. „FIS“ (**F**ach**I**nfomations**S**ystem), in dem u.a. Angaben zu Vorkommen planungsrelevanter Arten für jedes MTB (**M**esst**i**sch**b**latt bzw. Karte 1:25.000) gemacht werden.

Es wurden beim LANUV die FIS-Daten recherchiert. Die folgende Liste planungsrelevanter Fledermausarten wird für die MTB 4809 genannt (LANUV-Internetseite am 18.11.2011).

Tab. 1: Liste der Fledermausarten für das Messtischblatt 4809 laut LANUV (2011): Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“.

Art	Status im MTB 4809	Erhaltungszustand KON Region NRW	Nachweise bzw. Einschätzung eines möglichen Vorkommens in den Höhlenbäumen (1), Hotelanlage (2), Seehaus (3)
Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	Winter-/Sommerquartier möglich (1, 3), Nahrungshabitat nachgewiesen (2, 3).
Rauhautfledermaus	Art vorhanden	G	Winter-/Sommerquartier möglich (1), Nahrungshabitat nachgewiesen (3).
Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G	Winter-/Sommerquartier möglich (1, 3), Nahrungshabitat nachgewiesen (3).
Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	Winter-/Sommerquartier möglich (1).
Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	Winter-/Sommerquartier mögliche (1), Jagdhabitat über Talsperre anzunehmen.
Teichfledermaus	Art vorhanden	G	Winter-/Sommerquartier unwahrscheinlich, Jagdhabitat über Talsperre möglich.
Großer Abendsegler	Art vorhanden	U	Winter-/Sommerquartier möglich (1), Nahrungshabitat nachgewiesen (2, 3).
Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	Winter-/Sommerquartier möglich (1).
Zweifarbfloderm Maus	Art vorhanden	G	Winter-/Sommerquartier/Jagdhabitat unwahrscheinlich.

Abkürzungen

G = Günstig

U = Ungünstig

3.2 Sommer- und Winterquartiere für Fledermäuse

Zwergfledermäuse bevorzugen Quartiere an Gebäuden als Sommerquartier, sie siedeln selten auch in Baumhöhlen. Ebenso nutzen Kleine Bartfledermäuse neben Baumhöhlen gelegentlich Spaltenverstecke an Häusern. Rauhaut-, Wasserfledermäuse und Große Abendsegler besie-

deln bevorzugt Spalten und Höhlen an Bäumen (BOYE et al. 1999, MESCHEDE & HELLER. 2000, SIMON et al. 2004, DIETZ et al. 2007).

Die von der Planung betroffenen Gebäude, Gebäudeteile und Bäume wurden auf ihre Quartierpotenziale in Bezug auf Fledermäuse eingeschätzt und auf direkte (Fledermäuse, tote Tiere) und indirekte Nachweise (Kotballen, Fraßreste, Drüsensekrete) bei der Tagesbegehung am 12.10.2011 abgesucht. Die Ergebnisse werden in Tab. 2 aufgelistet.

Tab. 2: Begutachtung und Einschätzung der von der Planung betroffenen Laubbäume und Gebäude bzgl. des Fledermausquartier-Potenzials.

Untersuchte Strukturen	Einschlüpfen und Spalten	Direkte (Fledermäuse), indirekte Nachweise (Kotballen, Fraßreste, Drüsensekret; Ausfliegende Fledermäuse	Potenzielle Eignung als Sommerquartier (Wochenstube, Männchen-/Paarungsquartier)	Potenzielle Eignung als Winterquartier
Felssporn: Höhlenbäume	Eiche mit totem Astwerk und Spalten 3 abgestorbene Laubbäume mit Specht-/Baumhöhlen, Rissen	kein Nachweis an den Bäumen, ausfliegende Fledermäuse nicht sicher auszuschließen	geeignet	teilweise geeignet
Hotel West-/Nord-/Ostseite	Schieferverkleidung, keine erkennbaren Einschlüpfen und Spalten	kein Nachweis	ungeeignet	ungeeignet
Freizeitpavillons	keine erkennbaren Spalten und Einschlüpfen vorhanden	kein Nachweis	ungeeignet	ungeeignet
Seehaus Westseite	keine erkennbaren Spalten und Einschlüpfen vorhanden	kein Nachweis	ungeeignet	ungeeignet
Seehaus Nordseite	Spalten im Dachbereich	kein Nachweis	Dach geeignet	ungeeignet
Seehaus Ostseite	Spalten im Bereich der Dächer nicht auszuschließen	kein Nachweis	Dach geeignet	ungeeignet

Gebäude

Aufgrund fehlender Einschlüpfen und Spaltenverstecke sind die von der Planung betroffenen Bereiche der Hotelfassade und die Freizeitpavillons nicht als Sommer- bzw. Winterquartier für Fledermäuse geeignet. Das Seehaus weist potenzielle Fledermaus-Sommerquartiere im Dachbereich auf.

Baumhöhlen

Bei der Absuche der Bäume auf dem südlichen Teil des Felssporn konnte eine Eiche mit totem Astwerk am Osthang des Felssporns und 3 abgestorbene Laubbäume mit mehreren Specht-, Baumhöhlen und Rissen gefunden werden, die als potenzielle Fledermaus-Sommerquartiere und teilweise als potenzielle Fledermaus-Winterquartiere geeignet sind. Die Absuche der Höhlenbäume nach Kotballen und Urinstreifen erbrachten keine Nachweis auf eine Fledermausbesiedlung. Eine direkte Beobachtung ausfliegender Fledermäuse gelang nicht. Da die beobachteten Fledermäuse jedoch aus Richtung des Felssporn anfliegen, kann ein Besatz der Baumhöhlen nicht sicher ausgeschlossen werden.

3.3 Ausflugbeobachtung

Am 14.10.2011 und 24.10.2011 wurde mit einem Mitarbeiter eine halbe Stunde vor bis eine Stunde nach Sonnenuntergang das Hotel, die Freizeitpavillons und der Felssporn (**Standort A**) sowie das Seehaus (**Standort B**) auf ausfliegende Fledermäuse beobachtet. Die Beobachtungsstandorte wurden regelmäßig gewechselt. Die Beobachtungen erbrachten an beiden Tagen keinen direkten Nachweis ausfliegender Fledermäuse. An **Standort A** erfolgte der Anflug der Fledermäuse aus Richtung des Felssporns, daher kann eine Fledermausbesiedlung der Höhlenbäume nicht sicher ausgeschlossen werden. Zudem ist die Nutzung der Höhlenbäume durch Fledermäuse zu einem späteren Zeitpunkt z.B. als Winterquartier derzeit nicht sicher auszuschließen.

3.4 Fledermausartenspektrum und Fledermausteilhabitate

Während und nach den Ausflugbeobachtungen (14.10.2011, 24.10.2011) wurde das Fledermaus-Artenspektrum mittels Ultraschalldetektoren und Sichtbeobachtung erfasst. Nachgewiesen werden konnten 5 Fledermausarten. An **Standort A** (Hotel, Freizeitpavillons, Felssporn) Zwergfledermaus und Großer Abendsegler an **Standort B** (Seehaus) Zwerg-, Rauhautfledermaus, Große / Kleine Bartfledermaus, Braunes / Graues Langohr, Großer Abendsegler. Die Tiere jagten an und unterhalb der Laubbaumkronen, an den Uferbereichen und über der Wuppertalsperre. Die nachgewiesenen Fledermausarten werden mit Schutz-, Gefährdungsstatus und Erhaltungszustand in NRW, kontinentale Region, in Tab. 3 aufgelistet.

Zwergfledermäuse präferieren Quartiere an Gebäuden, die sich in den Dachbereichen des Seehauses befinden können.

Rauhautfledermäuse bevorzugen Baumhöhlen, die in den umliegenden Wäldern mit altem Laubbaumbestand zu erwarten sind.

Große / Kleine Bartfledermaus beziehen sowohl Baumhöhlen als auch Spalten an Gebäuden als Quartier. Beides findet sich im Plangebiet, Baumhöhlen in den umliegenden Wäldern und in

den abgestorbenen Bäumen auf dem Felssporn und Spalten in den Dächern des Seehauses (potenzielle Sommerquartiere).

Braunes / Graues Langohr haben Quartiere in Baumhöhlen und in/an Gebäuden. Sie könnten ihre Sommer-/Winterquartiere in Baumhöhlen der umliegenden Wälder, die abgestorbenen Bäume auf dem Felssporn und Sommerquartiere in den Dachbereichen des Seehauses haben.

Große Abendsegler bevorzugen Baumhöhlen als Sommer-/Winterquartier, z.B. in Baumhöhlen der umliegenden Wälder und den abgestorbenen Bäume auf dem Felssporn.

Einstufung Rote Liste NRW – MEINIG et al. 2010, BRD – MEINIG et al. 2009

Tab. 3: Bei den Begehungen 2011 nachgewiesene Fledermausarten mit Schutzstatus (BNatSchG), Rote-Liste-Status (NRW 2010, BRD 2009), Erhaltungszustand NRW kontinentalen (KON) Region (LANUV 2011).

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	FFH-RL Anhang	Schutzstatus	RL BRD 2009	RL NRW 2010	Erhaltungszustand NRW KON Region
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	§§	*	*	G
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV	§§	*	reproduzierend R ziehend *	G
Große / Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii / mystacinus</i>	IV	§§	V / V	2 / 3	S / G
Braunes / Graues Langohr	<i>Plecotis auritus / austriacus</i>	IV	§§	V / 2	3 / 1	G / S
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	§§	V	reproduzierend R ziehend V	U

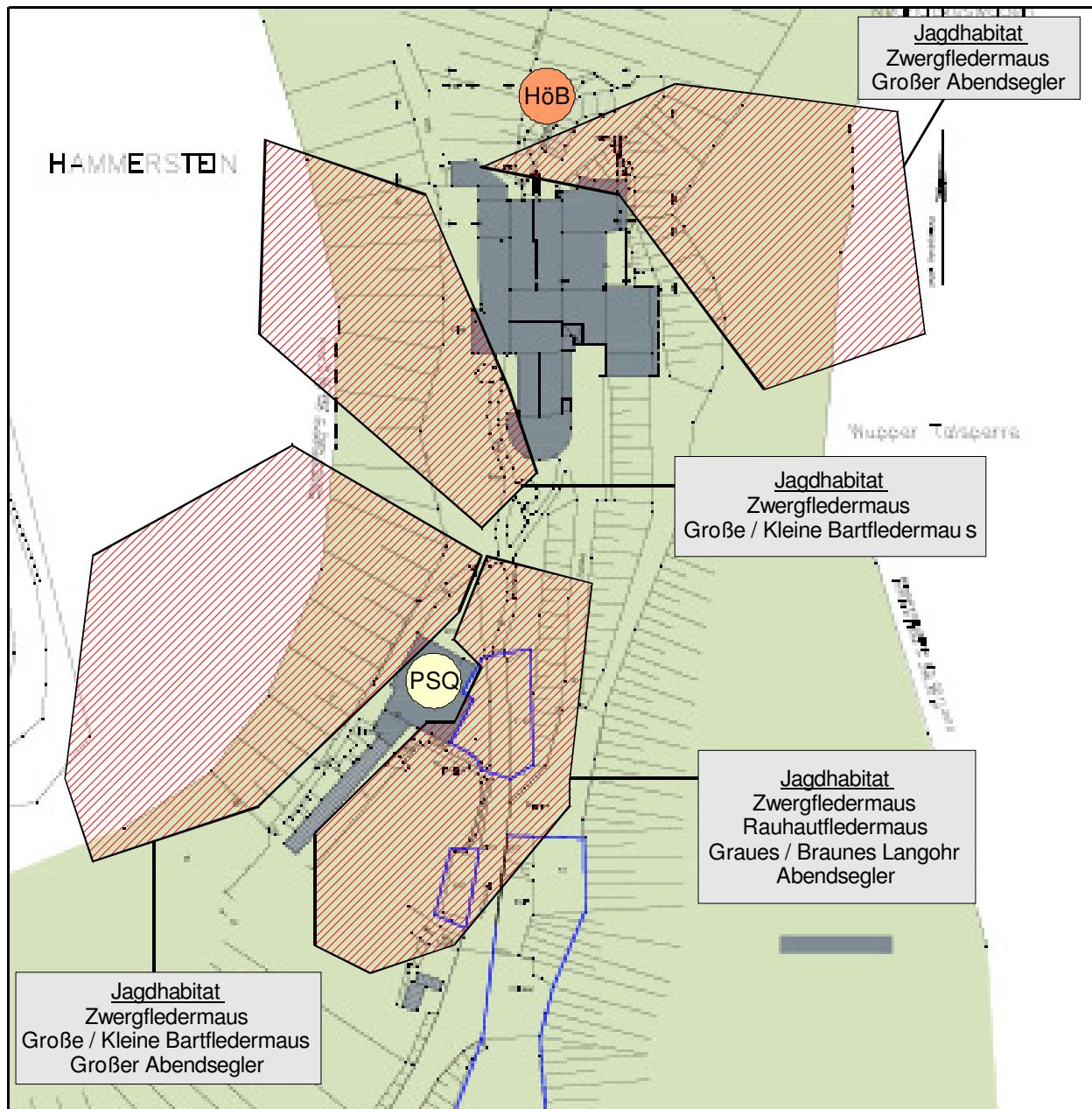
Die Artenpaare Große / Kleine Bartfledermaus und Braunes / Graues Langohr sind mit dem Ultraschalldetektor nicht zu unterscheiden und werden jeweils gemeinsam angegeben.

Legende zur Tab. 3

RL = Rote Liste
 1 = vom Aussterben bedroht
 2 = stark gefährdet
 3 = gefährdet
 V = Art der Vorwarnliste
 R = durch extreme Seltenheit gefährdet
 * = ungefährdet

§§ = streng geschützt nach § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG
 FFH-RL= Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

G = günstig
 U = ungünstig
 S = schlecht



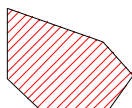
Legende



= 4 Höhlenbäume
potenzielle Sommer-/Winterquartieren



= potentielle Sommerquartiere



= Jagdhabitate

Bauvorhaben „Haus Hammerstein“
in Hückeswagen

Bestand Fledermäuse

Stand 01.12.2011

Dipl.-Biol. Mechtild Höller

4. Mögliche Konflikte

Wegen ihrer geringen Fortpflanzungsrate, normalerweise ein Junges pro Fledermausweibchen im Jahr, haben Fledermäuse ein erhöhtes Überlebensrisiko. Ihr Bestand ist daher als kritisch einzustufen. Daraus folgt der hohe Schutz der Fledermäuse. Sie sind laut BArtSchV. Anl. 1, Sp.3 „besonders geschützt“ und zählen gemäß FFH-Richtlinie, Anhang IV zu den „streng geschützten Arten“. Aufgrund der neuen Rechtslage laut BNatSchG § 44 müssen grundsätzlich alle besonders und streng geschützten Arten berücksichtigt werden, sofern diese durch Planungen betroffen sein können.

Erkennbare Konflikte werden im Folgenden beschrieben.

Baubedingt

Ein Nachweis für eine Fledermausbesiedlung im Fassaden-/Dachbereich von Hotel und Seehaus und in den Höhlenbäumen auf dem Felssporn erfolgte nicht. Eine Nutzung der genannten Strukturen z.B. der vielgestaltigen Dächer des Seehauses als Sommerquartier durch Zwerg-, Kleine Bartfledermaus oder Braunes Langohr und der Höhlungen in den abgestorbenen Bäumen auf dem Felssporn z.B. als Winterquartier von Rauhautfledermaus und Großem Abendsegler lässt sich derzeit nicht sicher ausschließen. Die potenziellen Quartiere wären durch die Umbau-, Abriss- und Fällarbeiten betroffen

K.1 Der Umbau-/Abriss des Seehauses führt zum dauerhaften Verlust von potenziellen Fledermausquartieren z.B. für Zwergfledermäuse.

K.2 Sollten Abholzung der abgestorbenen Höhlenbäume auf dem Felssporn erforderlich werden, z.B. aus Gründen der Verkehrssicherheit, führt dies zum dauerhaften Verlust von potenziellen Fledermausquartieren in den Baumhöhlen u.a. für Rauhautfledermaus und Großen Abendsegler.

K.3 Werden die Abbrucharbeiten nicht terminiert, können Tötungen und Verletzungen z.B. von Zwergfledermäusen nicht ausgeschlossen werden.

K.4 Abholzung der abgestorbenen Höhlenbäume auf dem Felssporn können zu Tötungen und Verletzungen z.B. von Großen Abendseglern und Rauhautfledermäusen auch im Winterhalbjahr führen.

K.5 Nicht terminierte Baufeldräumung kann zu Störungen jagender Fledermäuse führen.

Anlagebedingt

Es sind keine anlagebedingten Konflikte erkennbar.

Betriebsbedingt

Es sind keine betriebsbedingten Konflikte erkennbar.

5. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Konflikten

Nach § 44 BNatSchG (1), ist es u.a. verboten,

1. Tiere der besonders geschützten Arten (u.a. alle heimischen Fledermausarten) ... zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Um diese Verbotstatbestände zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Konflikten vorgeschlagen:

M.1 Vorgezogenen Ersatzmaßnahmen: Als Ersatz für den Verlust der potenziellen Sommerquartiere im Dachbereich der Seehaus sind vor Beginn der Arbeiten 5 Fledermauskästen unterschiedlicher Bauart (z.B. Fa. Schwegler, Fa. Hasselfeldt) an geeigneten Bäumen im Umfeld durch eine fachkundige Person auszubringen.

M.2 Vorgezogenen Ersatzmaßnahmen: Sind Abholzungen der Höhlenbäume auf dem Felsporn erforderlich, ist der Verlust der potenziellen Baumquartiere vor den Fällarbeiten mit der Ausbringung von 5 Fledermauskästen (z.B. Fa. Schwegler, Fa. Hasselfeldt) durch eine fachkundige Person an geeigneten Bäumen im Umfeld auszugleichen.

M.3 Die Abbrucharbeiten sind so zu terminieren, dass Tötungen und Verletzungen z.B. von Zwergfledermäusen vermieden werden. Abgebrochen werden kann vom 15. November bis 28 Februar.

M.4 Da die Höhlenbäume sowohl Winter- als auch Sommerquartierpotenzial aufweisen, können hier keine zeitlichen Vorgaben für die Fällarbeiten erfolgen. Sind Abholzungen z.B. aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich, sind die Baumhöhlen sind vor den Fällarbeiten mit einem Endoskop von innen auf Fledermausbesatz zu kontrollieren. Werden keine Fledermäuse gefunden, sind die Baumhöhlen zu verschließen, um eine spätere Besiedlung durch Fledermäuse zu verhindern. Sollten Fledermäuse gefunden werden, ist das weitere Vorgehen mit der Unteren Landschaftsbehörde des Oberbergischen Kreises abzustimmen.

M.5 Um Störungen von jagenden Fledermäusen zu vermeiden, ist die Baufeldräumung zwischen 15. November und 28. Februar durchzuführen.

6. Artenschutzfachliche Abschätzung

Für die im Plangebiet nachgewiesenen Fledermäuse (Zwerg-, Rauhaufledermaus, Große / Kleine Bartfledermaus, Braunes / Graues Langohr, Großer Abendsegler) können bei nicht terminierter Baufeldräumung (Gebäudeabriss, Abholzungen) artenschutzrechtliche Konflikte gemäß § 44 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Es bestehen Wissensdefizite, zur Nutzung der Gebäude und der Höhlenbäume auf dem Felssporn im Sommer/Spätsommer als Wochenstube, Paarungs- bzw. Zwischenquartier der nachgewiesenen Fledermausarten.

Bei konsequenter Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen und unter der Annahme, dass bei der Kontrolle der Baumhöhlen (notwendig sofern die Höhlenbäume gefällt werden müssen) keine Fledermäuse gefunden werden, wären keine erheblichen Beeinträchtigungen der nachgewiesenen Fledermausarten (Zwerg-, Rauhaufledermaus, Große / Kleine Bartfledermaus, Braunes / Graues Langohr, Großer Abendsegler) zu erwarten, zumal

- die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird,
- der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der o.g. Arten sich nicht verschlechtert (es liegt auch keine erhebliche Störung vor).

Fazit: Aus fachgutachterlicher Sicht ist durch das Vorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der nachgewiesenen Fledermausarten (Zwerg-, Rauhaufledermaus, Große / Kleine Bartfledermaus, Braunes / Graues Langohr, Großer Abendsegler) zu erwarten.

8. Zusammenfassung

Bei Umsetzung der Planung „Haus Hammerstein“ in Hückeswagen werden Fassadenteile des Hotels entfernt, Freizeitpavillons abgerissen und das Seehaus abgerissen bzw. umgebaut. Im Rahmen einer artenschutzfachlichen Abschätzung bzgl. Fledermäuse erfolgte am 12.10.2011 die Begutachtung der Gebäude und von Bäume, die im südlichen Bereich auf dem Felssporn stocken, auf Fledermausvorkommen. In 2 Begehungen, am 14.10. und 24.10.2011, wurden Ausflugbeobachtungen und die Erfassung des Fledermausartenspektrums durchgeführt.

Ergebnisse

Bei der Absuche der Gebäude und Höhlenbäume konnten weder direkte (Fledermäuse, tote Tiere) noch indirekte Nachweise (Fledermauskot, Fraßreste, Drüsensekrete) zu einer Fledermausbesiedlung erbracht werden. Potenzielle Fledermaus-Sommerquartiere befinden sich in den Dachbereichen des Seehauses. Die auf dem Felssporn gefunden Höhlenbäume weisen Sommerquartier-Potenzial und teilweise Winterquartier-Potenzial auf. Bei der Beobachtung (14.10.2011, 24.10.2011) von Hotelanlage, Freizeitpavillons und Höhlenbäumen auf dem Felssporn sowie dem Seehaus in der Dämmerung wurden keine ausfliegenden Fledermäuse nachgewiesen. Die Gehölzstrukturen auf der Untersuchungsfläche wurden an beiden Abenden von Zwerg-, Rohrfledermaus, Großer / Kleiner Bartfledermaus, Braunem / Grauem Langohr, Großem Abendsegler als Nahrungshabitat genutzt. Alle Fledermausarten zählen zu den Anhang-IV-Arten der FFH-Richtlinie und sind somit streng geschützt. Die Zwergfledermaus gilt laut Rote Liste (RL) BRD/NRW als „ungefährdet“, die Rohrfledermaus nach RL BRD als „ungefährdet“, nach RL NRW reproduzierend als „durch extreme Seltenheit gefährdet“, ziehend als „ungefährdet“. Die Große Bartfledermaus gilt nach RL BRD als „Art der Vorwarnliste“, nach RL NRW als „stark gefährdet“, die Kleine Bartfledermaus nach RL BRD als „Art der Vorwarnliste“, nach RL NRW als „gefährdet“. Das Braune Langohr ist in der RL BRD als „Art der Vorwarnliste“, nach RL NRW als „gefährdet“, das Graue Langohr in der RL BRD als „stark gefährdet“, nach RL NRW als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft. Der Große Abendsegler ist in der RL BRD als „Art der Vorwarnliste“ eingestuft, in der RL NRW reproduzierend als „durch extreme Seltenheit gefährdet“, ziehend als „Art der Vorwarnliste“ eingestuft.

Konflikte

Bei Umsetzen der Planung ergeben sich für Fledermäuse baubedingt folgende Konflikte:

- Der Umbau-/Abriss des Seehauses führt zum dauerhaften Verlust von potenziellen Fledermausquartieren z.B. für Zwergfledermäuse.
- Sollte die Abholungen der abgestorbenen Höhlenbäume auf dem Felssporn z.B. aus Gründe der Verkehrssicherheit erforderlich werden, käme es zum dauerhaften Verlust von potenziellen Fledermausquartieren z.B. für Rohrfledermaus und Großen Abendsegler.

- Werden die Abbrucharbeiten nicht terminiert, können Tötungen und Verletzungen z.B. von Zwergfledermäusen nicht ausgeschlossen werden.
- Abholzungen der abgestorbenen Höhlenbäume auf dem Felssporn können zu Tötungen und Verletzungen z.B. von Großen Abendseglern und Rauhaufledermäusen auch im Winterhalbjahr führen.
- Nicht terminierte Baufeldräumung kann zu Störungen jagender Fledermäuse führen.

Maßnahmen

Es werden Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der Konflikte vorgeschlagen:

- Vorgezogenen Ersatzmaßnahmen: Als Ersatz für den Verlust der potenziellen Sommerquartiere im Dachbereich der Seehaus Ausbringung von 5 Fledermauskästen an geeigneten Bäumen durch eine fachkundige Person.
- Vorgezogenen Ersatzmaßnahmen im Falle einer notwendigen Abholzung der Höhlenbäume auf dem Felssporn: Für den Verlust der potenziellen Baumquartiere Ausbringung von 5 Fledermauskästen an geeigneten Bäumen durch eine fachkundige Person.
- Die Abbrucharbeiten sind so zu terminieren, dass Tötungen und Verletzungen z.B. von Zwergfledermäusen vermieden werden. Abgebrochen werden kann vom 15. November bis 28. Februar.
- Da die Höhlenbäume sowohl Winter- als auch Sommerquartierpotenzial aufweisen, können hier keine zeitlichen Vorgaben für die Fällarbeiten erfolgen. Sollten Abholzungen der Höhlenbäume notwendig werden, sind die Baumhöhlen sind vor den Fällarbeiten mit einem Endoskop von innen auf Fledermausbesatz zu kontrollieren. Werden keine Fledermäuse gefunden, sind die Baumhöhlen zu verschließen, um eine spätere Besiedlung durch Fledermäuse zu verhindern. Bei Fledermausnachweisen in den Baumhöhlen, ist das weitere Vorgehen mit der Unteren Landschaftsbehörde des Oberbergischen Kreises abzustimmen.
- Um Störungen von jagenden Fledermäusen zu vermeiden, ist die Baufeldräumung zwischen 15. November und 28. Februar durchzuführen.

Artenschutzfachliche Abschätzung

Fledermäuse sind gemäß Anhang IV, FFH-Richtlinie streng geschützt, die Verbote von § 44 BNatSchG sind zu beachten. Werden die Vermeidungsmaßnahmen konsequent umgesetzt und vorausgesetzt bei Baumhöhlenkontrollen (nur erforderlich, wenn die Höhlenbäume abgeholzt werden sollten) werden keine Fledermäuse gefunden, sind keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG und keine Verschlechterung der lokalen Populationen der nachgewiesene Fledermausarten (Zwerg-, Rauhaufledermaus, Große / Kleine Bartfledermaus, Braunes / Graues Langohr, Großer Abendsegler) zu erwarten.

Dipl.-Biol. Mechtild Höller
Am Telegraf 31, 51375 Leverkusen
Telefon: 0214 / 54283, e-Mail: me.hoeller@t-online.de

Leverkusen, 1. Dezember 2011

9. Literatur

- BOYE, P., DIETZ, M., & WEBER, M. (1999): Fledermäuse u. Fledermausschutz in Deutschland BfN (Hrsg.), BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag, Münster.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV) v. 14.10.1999, Anlage 1 Spalte 3 zuletzt geändert durch G. v. 25.3.2002.
- DIETZ, C., O. v. HELVERSEN, D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas, Kosmosnaturführer, Franckh-Kosmos Verlags GmbH.
- MEINIG, H., VIERHAUS, H., TRAPPMANN, C., HUTTERER, R. (2010): Rote Liste und Artensverzeichnis der Säugetiere – Mammalia in Nordrhein-Westfalen. Internetseite der LANUV (2010).
- FFH-Richtlinien (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie): Richtlinien 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen.
- Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), vom 29. Juli 2009.
- LANUV (2011): FIS: Fachinformationssystem „Streng geschützte Arten“, www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de, letzter Zugriff 18.11.2011.
- MEINIG, H., BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands, Stand Oktober 2008, in: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) 2009: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70 (1), Bonn - Bad Godesberg.
- MESCHEDE, A. & HELLER, K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. - Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2000): Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 66.
- SIMON, M., HÜTTENBÜGEL, S. & J. SMIT-VIERQUTZ (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 76, Bonn-Bad Godesberg.